



HESSISCHER LANDTAG

24. 06. 2025

Plenum

Dringlicher Antrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD**

Lachgasverbot muss flächendeckend, vollständig und rechtssicher erfolgen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass sich Distickstoffmonoxid („Lachgas“) zu einer häufig verwendeten Partydroge entwickelt hat, die insbesondere von Kindern und Jugendlichen konsumiert wird. Der Konsum von Lachgas birgt erhebliche Gesundheitsgefahren. So kann die Einnahme unmittelbar zu starken Ausfallerscheinungen führen, welche das Unfallrisiko signifikant erhöhen. Überdies kann der regelmäßige Konsum zu langfristigen neurologischen Schäden führen. Die Verwendung von Lachgas unter Kindern und Jugendlichen nimmt stetig zu. Zu diesem Anstieg dürfte die leichte Verfügbarkeit des Rauschmittels beitragen. Aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Lachgas als Freizeitdroge werden an Kiosken, Automaten und im Online-Handel vermehrt Lachgas-Kartuschen verkauft, welche häufig für den Drogenkonsum missbraucht werden.
2. Der Landtag begrüßt, dass auf lokaler Ebene die Ordnungsbehörden zur Gefahrenabwehr bereits tätig werden — wie in Hanau, Frankfurt, und Darmstadt — wo der Verkauf von Lachgas an Minderjährige untersagt wurde. Über den Online-Handel ist Lachgas für Kinder- und Jugendliche unabhängig von lokalen Verboten aber weiter zugänglich. Ein effektives Verkaufsverbot von Lachgas an Kinder und Jugendliche muss aber vor allem flächendeckend, vollständig und rechtssicher erfolgen.
3. Der Landtag stellt fest, dass „technisches“ Lachgas, anders als „medizinisches“ Lachgas, das als Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes („AMG“) zu qualifizieren ist, mit einer Widmung zu Haushaltszwecken keinen gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Der Landtag begrüßt daher, dass die Bundesregierung schnellstmöglich plant einen Gesetzentwurf einzubringen, wonach Lachgas künftig nicht mehr an Kinder und Minderjährige abgegeben werden darf und der ein generelles Verbot der Abgabe von Lachgas über den Versandhandel oder Automaten vorsieht.
4. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung das Verbot der Abgabe von Lachgas durch die Bundesregierung eng begleitet und unterstützt. Insbesondere begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung einen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz initiiert hat, welcher das Handeln der Bundesregierung unterstützen soll.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung, zu prüfen, ob ein landesweites Verkaufs- und Weitergabeverbot im Hinblick auf einen effektiven Kinder- und Jugendschutz und in Anbetracht des Bürokratieabbaus geboten ist, sofern sich die geplanten bundesrechtlichen Regelungen zeitlich verzögern sollten.

6. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Entwicklung eines Präventionskonzepts zum Thema „Lachgas-Konsum“ bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzusetzen. Ziel dieses Konzepts soll sein, durch gezielte Aufklärungsmaßnahmen die Risiken und Gefahren des Lachgas-Konsums zu minimieren und das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit solchen Substanzen zu stärken. Dabei soll insbesondere die Plattform des Bundesinstitutes für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) genutzt werden, um eine möglichst breite und effektive Informationsvermittlung sicherzustellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 24. Juni 2025

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert